

Pressekonferenz-Unterlage

anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen

mit

LH a. D. Dr. Josef Pühringer, Landesobmann OÖ Seniorenbund

Kons. Heinz Hillinger, Landespräsident OÖ Pensionistenverband

LAbg. Dr. Walter Ratt, Landesobmann OÖ Seniorenring

3. LT-Präs. a.D. Doris Eisenriegler, Landesobfrau Die Grünen – Generation plus

zum Thema:

„Gemeinsame Ziele und Forderungen für die Senioren in OÖ“

Wann: Freitag, 28. September 2018, 11:00 Uhr

Wo: OÖ Presseclub, Landstraße 31, 4020 Linz, Saal A



1. Einleitung

Der Tag der älteren Menschen ist auch unter den Namen "Tag der Senioren", "Weltseniorentag" oder "Tag der älteren Generation" bekannt und findet seit 1990 jedes Jahr am 1. Oktober statt. Es handelt sich dabei um einen internationalen Aktionstag, bei dem auf die Situation und die Bedürfnisse älterer Menschen aufmerksam gemacht werden soll.

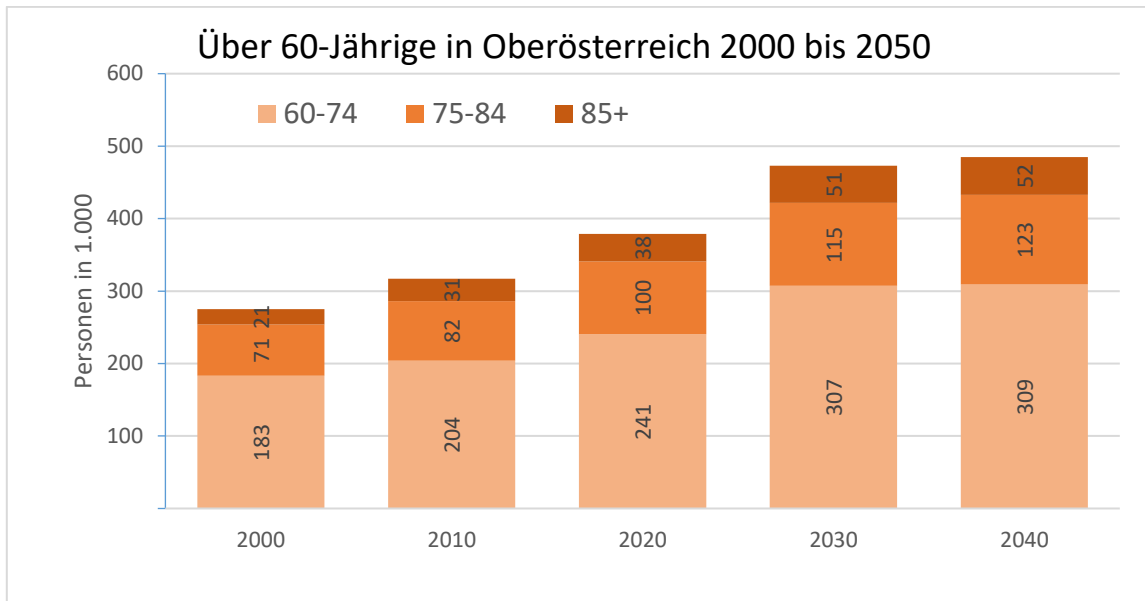
Die 4 politischen Senioren-Organisationen Oberösterreichs haben anlässlich dieses Tages „Gemeinsame Ziele und Forderungen für die Senioren in OÖ“ definiert, also jene Ziele, die ältere Menschen betreffen und über die organisationsübergreifend Konsens herrscht.

2. Paradigmenwechsel in der Seniorenpolitik

In der Diskussion um die alternde Gesellschaft muss es einen Paradigmenwechsel geben. Aktuell dominiert hier die einseitige Meinung, dass alte Menschen vor allem ein Kostenfaktor sind. Sie sind jedoch auch ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor, da beispielsweise Pensionen und Pflegegeld häufig in die Wirtschaft zurückfließen. Und es wird oft vergessen, wie viel Wertvolles die Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft leisten. Man denke an die Betreuung/Unterstützung von Enkelkindern oder ihr ehrenamtliches Engagement. Damit sind die Seniorinnen und Senioren ein nicht wegzudenkender Schatz für unsere Gesellschaft. Ältere müssen als aktiver, wertvoller Teil der Gesellschaft gesehen und auch so behandelt werden.



3. Demografische Entwicklung – Politisches und gesellschaftliches Gewicht der Senioren:



Quelle: Bevölkerungsprognose, Statistik Austria, 2016

Die Bevölkerungsentwicklung von Oberösterreich ist durch eine starke Zunahme der über 60-Jährigen geprägt. Nach den aktuellen Prognosen steigt die Zahl der über 60-Jährigen von 275.000 im Jahr 2000 auf beinahe 500.000 im Jahr 2040 an. Die Zahl der über 85-Jährigen steigt in diesem Zeitraum von 21.000 auf über 50.000.

Damit steht Oberösterreich vor einer sukzessiven gesellschaftlichen „Gesamtveränderung“. Diese Veränderung betrifft nicht nur klassische „Seniorenthemen“, wie Pensionen, Pflege, Soziales oder den Kampf gegen die Einsamkeit, sondern im Wesentlichen alle gesellschaftlich relevanten Bereiche, zum Beispiel Sicherheit, Mobilität, Nahversorgung, aber auch das Konsumverhalten. Darüber hinaus hat die Alterung der Gesellschaft auch Einfluss auf die Politik, schließlich nimmt der Anteil der älteren Wähler in den kommenden Jahren stark zu und damit auch ihr politisches Gewicht.

4. Personalfrage in der Pflege

Das Vorhandensein von ausreichend gut qualifiziertem Personal ist in der Pflege die zentralste aller Fragen. Punktuell gibt es schon jetzt einen Personalengpass in Pflegeheimen und vor allem bei der mobilen Pflege, wo manche offenen Stellen nicht besetzt sind. Bis 2025 werden in Oberösterreich mehr als 900 zusätzliche Pflegekräfte alleine im stationären Altenpflegebereich benötigt, den mobilen Bereich eingerechnet sind es rund 1.600 Personaleinheiten.

Für uns ist vorrangig, dass möglichst rasch eine Personal- und Ausbildungsinitiative eingeleitet wird, die dem entgegenwirkt.

Notwendige Maßnahmen zur Absicherung der personellen Ressourcen:

- (Image-)Kampagne für die Bewerbung von Pflegeberufen
- Schaffung eines Lehrberufs Pflege
- Ausbau des bereits beginnenden Lehrgangs für 15-Jährige
- Sicherung der Finanzierung ausreichender Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen
- Verlängerung bzw. Weiterentwicklung des Fachkräftestipendiums für alle relevanten Pflege- und Sozialbetreuungsberufe durch das AMS zur ökonomischen Absicherung der Auszubildenden
- Überprüfung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung im Pflegebereich, um dem Personalmangel entgegenzuwirken
- Ausreichend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Pflegerinnen und Pfleger

5. Pflegegelderhöhung

Erhöhung des Pflegegeldes ab Stufe 1, nicht erst ab Stufe 4, wie derzeit geplant: Denn eine Nicht-Erhöhung des Pflegegeldes in den Stufen 1 bis 3 trifft vor allem die pflegenden Angehörigen, da in diesen Stufen die Aufnahme in ein Pflegeheim nicht möglich ist. Zudem würden 68 % der Pflegegeldempfänger keine Erhöhung bekommen.

Regelmäßige (jährliche) Valorisierung des Pflegegeldes: Der enorme Wertverlust des Pflegegeldes – mehr als 30 % – seit der Einführung 1993 ist stark zu Lasten der Pflege zu Hause gegangen und diese darf auf keinen Fall unfinanzierbar werden. Aktuell sind selbst in Familien

mit zwei Durchschnittspensionen und Pflegegeld (2.835 Euro) die vom Bundesrechnungshof geschätzten Kosten für die Pflege zu Hause (ca. 3.500 Euro) nicht abgedeckt.

6. Unterstützung für pflegende Angehörige

Die große Mehrheit der Pflegebedürftigen in Oberösterreich lebt zu Hause und wird in der Regel von den nahen Familienangehörigen gepflegt. Von den Pflegebedürftigen, die 60 Jahre oder älter sind, werden 22 % in stationären Einrichtungen betreut, weitere 35 % durch mobile Dienste. Die überwiegende Mehrheit (43 %) wird zu Hause ohne institutionelle Hilfe gepflegt. Pflegende Angehörige sind das Rückgrat in der Pflege und Betreuung und brauchen daher Unterstützung durch:

- Öffnung bzw. Erweiterung der freiwilligen Weiterversicherung:
 - Abstufung der Bemessungsgrundlage nach Pflegestufe bereits ab Stufe 1
 - Keine Erwerbseinschränkung
 - Nicht nur für potenziell Erwerbstätige, sondern auch für Pensionsbezieher
 - Erweiterung des Begriffs „Pfleger Angehöriger“
- Anrechnung von Pflegeleistungen ab Stufe 4 als echte Versicherungsjahre auf die Pension, ähnlich wie Kindererziehungszeiten. Anpassung für Menschen, die bereits in Pension sind.
- Ausbau der mobilen Dienste, Schaffung von mehr Kurzzeitplätzen in den Alten- und Pflegeheimen sowie Ausbau der Betreuung in Tageszentren. Dies trägt auch dem Prinzip „mobil vor stationär“ und dem Wunsch der meisten Betroffenen im Familienverband gepflegt zu werden und so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu verbleiben, Rechnung.

7. Pflegefinanzierung sichern

Die demografische Entwicklung verlangt umfassende Investitionen im Pflegebereich wie oben beschrieben und auch weiterhin im stationären Bereich wie etwa „Alternative Wohnformen“ bzw. im Hinblick auf die Tagesbetreuung. Sie kommen letztlich der Gesellschaft auch wirtschaftlich zu Gute – schließlich entstehen dort Arbeitsplätze der Zukunft. Die Finanzierung



über den Pflegefonds ist nur mittelfristig gesichert. Es braucht rasch eine umfassende Diskussion über die künftige Finanzierung des Ausbaus der Pflege.

8. Alternative Wohnformen

Ältere Menschen möchten gerne so lang wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen. Eine Alternative zu einer vorzeitigen Übersiedlung ins Alten- und Pflegeheim wären Wohn- und Hausgemeinschaften, womöglich generationenübergreifend, wo sich die Nachbarn gegenseitig unterstützen können. Auch ein Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen kann die Übersiedlung in stationäre Alten- und Pflegeheime hinauszögern, da sie eine wichtige Unterstützung für pflegende Angehörige sind.

9. PflegegeldEinstufung

Die Einteilung der Pflegestufen erfolgt derzeit über Ärzte. Es wäre aber sinnvoll bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit auch Pflegepersonal einzubeziehen, weil diese den notwendigen Pflege- und Betreuungsaufwand am besten einschätzen können!

10. Seniorenvertretung in der Krankenversicherung

Wer mit zahlt, hat auch das Recht mitzubestimmen – künftig sollen/müssen die Seniorinnen und Senioren in der Sozialversicherung im Bereich Krankenversicherung ein Stimmrecht haben, denn:

- Die Pensionisten stellen mit 2,4 Millionen Beitragszahlern fast ein Drittel der Mitglieder
- Die Pensionisten leisten mit 5,1 % einen wesentlichen höheren Beitrag zum Budget der Krankenversicherung als Arbeitnehmer (3,87 %) und Arbeitgeber (3,78 %)
- Die Pensionisten zahlen 30 % der gesamten Beiträge der Krankenversicherung (ca. 4,1 Mrd.)
- Die Pensionisten tragen nicht nur jeden Monat eine hohe Beitragslast, sondern sie haben auch während ihrer zurückliegenden Berufstätigkeit über 30, 40 Jahre entscheidend zur Finanzierung der Sozialversicherung beigetragen.



- Der Österreichische Seniorenrat ist seit 2000 Mitglied der Sozialpartnerschaft und in Angelegenheiten, welche die Interessen der Senioren berühren können, den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, Wirtschaftstreibenden und Landwirte gleichgestellt und muss daher in den für die Senioren relevanten Fragen einbezogen werden

11. Seniorenvertretung in allen Selbstverwaltungskörpern der SV

Die Interessen der älteren Generation werden sowohl in der PVA, der AUVA als auch in der von der Regierung geplanten neuen Selbstständigen-Sozialversicherung berührt. Wir fordern daher, dass eine Mitsprache mit Sitz und Stimme in den Selbstverwaltungskörpern dieser Institutionen gewährleistet wird.

12. Aus für die Zeitumstellung

Viele Menschen empfinden die zweimal jährlich stattfindende Zeitumstellung als äußerst unangenehm, da sie die innere Uhr aus dem Gleichgewicht bringt, nach der Zeitumstellung dauert es meist mehrere Tage, bis man den inneren Rhythmus wiedergefunden hat. Zudem bringt sie nicht mehr die Energieersparnis, für die sie ursprünglich eingeführt wurde. Daher sollte es künftig nur mehr eine Zeit geben – wenn möglich Sommerzeit.

In einem EU-weiten Konsultationsverfahren haben sich 80 % der Umfrageteilnehmer gegen die Zeitumstellung ausgesprochen. Das Ergebnis ist zwar nicht bindend, zeigt aber in eine eindeutige Richtung. Nun sollte im Europaparlament und mit den EU-Mitgliedsstaaten diskutiert werden und eine Lösung gefunden werden.

13. Erwachsenenschutzgesetz – Interessenspolitischer Erfolg

Am 1. Juli trat das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft, das in den vergangenen Jahren unter Mitwirkung der Seniorenorganisationen vorbereitet wurde. Dieses ist ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung mehr Selbstbestimmung und Menschlichkeit. Schließlich bringt das neue Gesetz mehr Autonomie für die Betroffenen sowie zeitlich und auf bestimmte Bereiche begrenzte Vertretungen. Eine komplette Entmündigung älterer Menschen soll damit nicht mehr vorkommen.



